

TK 04/2022 VOM 20.12.2022

INHALT

EDITORIAL

Seite 2
Editorial

REGULATORISCHES

Seite 4
Bundesregierung hat
Telekom-Control-Kommission und
Post-Control-Kommission
ernannt

Seite 5
Thema Hochrisikolieferanten – neuer
Fachbeirat nimmt Arbeit auf

ZUM THEMA

Seite 7
Kommission konsultiert neue
MITTEILUNG über die Abgrenzung
des relevanten Marktes im Sinne
des Wettbewerbsrechts der Union

Seite 8
Telekombranche dämpft
Inflation

Seite 11
Glasfaseranschlüsse in
Österreich

Seite 14
RTR-Studie zeigt: digitale Kommunikation
Drängt klassische Kommunikationsdienste
nach und nach ins Abseits

INTERNATIONALES

Seite 18
BEREC konsultiert vier Berichte und
veröffentlicht interessante Dokumente

Seite 23
ERGP Plenary II

RTR AKTUELL

Seite 25
Autorinnen und Autoren

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
(RTR)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 Wien, Österreich
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058 – 0
F: +43 1 58058 – 9191

EDITORIAL



(©APA-Fotoservice/Martin Hörmandinger)

„Wohlstand für alle und Wohlstand durch Wettbewerb gehören untrennbar zusammen; das erste Postulat kennzeichnet das Ziel, das zweite den Weg, der zu diesem Ziel führt.“ (Ludwig Erhard)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Wettbewerb ist ja etwas zutiefst Menschliches und ist auch der Grund dafür, warum diese Welt nie stillsteht. Wettbewerb findet zwischen Nationen statt, zwischen Unternehmen, Interessengruppen oder politischen Parteien, aber auch zwischen einzelnen Menschen. Oft wird Wettbewerb auch mit dem Begriff „Kampf“ gleichgesetzt. Aber das legt eher die Seite des Wettbewerbs offen, die nicht der eigentlichen Zielsetzung dahinter entspricht. Wettbewerb sollte vielmehr der Wille sein, sich weiterzuentwickeln, Chancen im Vergleich zu anderen besser zu nutzen und am Ende dadurch auch Ansporn für andere zu sein, sich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Nur so kann Wettbewerb vielen Menschen dienen und viel Positives bewirken. Wettbewerb als Kampf produziert Sieger:innen und Verlierer:innen, Wettbewerb als Wettstreit um Ideen, Innovationen und damit Weiterentwicklung kennt am Ende nur Sieger:innen. In diesem Sinn sind auch die oben zitierten Worte von Ludwig Erhard zu verstehen.

Damit es einen Wettbewerb, der vorwiegend Sieger:innen kennt, geben kann, der also nicht verzerrt wird oder Einzelinteressen über gemeinsames Interesse stellt, vorallem im Bereich des Nutzerschutzes, braucht es klare Regeln, die von allen einzuhalten sind und die konsequent vollzogen werden.

Und genau darum gibt es Regulierung! Gerade Regulierung im Telekommunikationsbereich hat über die Jahre national wie international gezeigt, was Wettbewerb und Regulierung gemeinsam leisten können, um in den Worten von Ludwig Erhard Wohlstand für alle zu schaffen.

Wir sehen aber auch in diesem Bereich, wie fragil dieses Gleichgewicht sein kann und dass es dort, wo Regulierung nicht mehr greift, sehr schnell zu Ungleichgewichten kommt, die oft nur mehr einzelnen Interessen dienen. Blicken wir zurück auf die letzten 25 Jahre Telekomregulierung, so können wir das sehr gut erkennen. Wir konnten diese 25 Jahre ja erst vor kurzem gemeinsam als Jubiläum der Telekom-Regulierung in Österreich gemeinsam sehr schön feiern.

Aber zurück zum Wettbewerb in der Telekommunikation. Anfangs war das Ziel ja ganz klar. Um Monopole abzuschaffen, braucht es klare und wirksame Rahmenbedingungen sowie einen wirksamen Vollzug. Der betroffene Sektor war klar abgegrenzt und damit überschaubar. Wettbewerb und Wettbewerbsregulierung haben es damit geschafft, gemeinsam für Innovationen zu sorgen, die am Anfang undenkbar schienen und es auch geschafft, dass die damit verbundenen neuen Möglichkeiten für alle auch zu erschwinglichen Preisen leistbar wurden.

EDITORIAL

Aber die besonderen Regeln, die dafür geschaffen wurden, hatten klar die Vorgabe, dass über kurz oder lang das allgemeine Wettbewerbsrecht das spezielle wieder ersetzen wird. So zumindest die Theorie. In der Praxis hat sich gezeigt, dass das, was anfangs klar abgegrenzt war, durch eben die durch den geförderten Wettbewerb ausgelösten Entwicklungen an den Rändern immer unschärfer geworden ist und sich somit auch in der Durchsetzung der Regeln immer mehr Schwächen aufgetan haben, mit denen wir uns heute befassen müssen, um durch Wettbewerb für alle auch wirklich Vorteile zu schaffen.

Ganz konkret zeigt sich die Notwendigkeit, die insgesamt für die Digitalisierung zur Verfügung stehende regulatorische Werkzeugbox in den aktuell umfassenden Initiativen der EU zu erneuern. Der Digital Markets Act und der Digital Services Act sind dazu nur die heute prominentesten Beispiele, die gerade auf dem Tisch liegen und die uns in der zukünftigen Regulierungsarbeit begleiten werden. Diese neuen Werkzeuge bedeuten, dass die Regulierungsarbeit hinkünftig anders funktionieren wird und mehr Zusammenarbeit und Integration in den bestehenden Regulierungsstrukturen notwendig sind, um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, um den Wettbewerb, den es auch in Zukunft braucht, sicher stellen zu können.

Wenn wir uns daher als Regulierungsbehörde mit dem Thema Wettbewerb befassen, dann befassen wir uns auch mit unserer Zukunft und dem, was wir gemeinsam mit anderen Behörden zu tun haben: gemeinsam unsere Kompetenzen zu bündeln, für die Menschen in diesem Land oder ganz generell für dieses Land und seinen Wohlstand.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen wieder einmal eine spannende Lektüre und gesegnete Feiertage und ein hoffentlich gutes neues Jahr, Ihnen persönlich und uns allen zusammen.

Klaus M. Steinmaurer

Geschäftsführer der RTR

Fachbereich Telekommunikation und Post



REGULATORISCHES

Bundesregierung hat Telekom-Control-Kommission und Post-Control-Kommission ernannt



Anfang November hat die Bundesregierung die Mitglieder der Telekom-Control-Kommission (TKK) und Post-Control-Kommission (PCK) ernannt. Vorsitzende der TKK ist nun Mag. Barbara NIGL, LL.M. (Wien), Richterin am Oberlandesgericht Wien. Weiters gehören Mag. DI Georg DONAUBAUER (CFO einer großen Versicherung) als „Mitglied mit juristischen und ökonomischen Kenntnissen“ (§ 196 Abs. 1 TKG 2021) sowie Univ.-Prof. DI Dr. Christoph MECKLENBRÄUKER (TU Wien) als Mitglied mit einschlägigen technischen Kenntnissen an. Als Ersatzmitglieder wurden Mag. Susanne LEHR (Richterin am Oberlandesgericht Wien), Mag. Mathias GRANDOSEK (Arbeiterkammer Wien) und DI Franz ZIGELWANGER (BMF) bestellt.

Den Vorsitz in der PCK führt Mag. NIGL. Auch Mag. DI DONAUBAUER und Univ.-Prof. Tina WAKOLBINGER, Ph. D., (WU Wien, Institut für Transportwirtschaft und Logistik) gehören der PCK an. Neben Mag. LEHR und Mag. GRANDOSEK ist DI Georg MÜNDL (Eigentümer einer Management Consulting KG) Ersatzmitglied in der PCK.

Die TKK ist insbesondere für Angelegenheiten der Frequenzzuteilung und -nutzung, Marktanalysen, Universaldienst-Ausgleichszahlungen, Endkunden-Roamingaufschläge und Netzneutralität im Telekom-Sektor zuständig (der gesamte Zuständigkeitskatalog ist in § 198 TKG 2021 aufgezählt). Die TKK ist außerdem Aufsichtsstelle für elektronische Signaturen und Vertrauensdienste nach dem Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SVG). Zu den Aufgaben der PCK zählen gemäß § 40 Postmarktgesetz (PMG) vor allem die Überprüfung der Aufrechterhaltung des Universaldienstes, einschließlich der Bedingungen, unter denen Post-Geschäftsstellen geschlossen werden dürfen, sowie die Überprüfung der Entgelte im Universaldienstbereich (Postsendungen bis 2 kg, Pakete bis 10 kg, Dienste für Einschreib- und Wertsendungen).

Beide Kommissionen werden durch die RTR, Fachbereich Telekommunikation und Post unterstützt, die mit juristischer, technischer und ökonomischer Expertise zur Verfügung steht. Die Amtsperioden von TKK und PCK dauern fünf Jahre und enden am 4.11.2027.

Thema Hochrisikolieferanten – neuer Fachbeirat nimmt Arbeit auf

Das Thema ist nicht neu. Schon bisher hatte man sich in Sicherheitskreisen mit der Frage beschäftigt, wie sicher und vertrauenswürdig das eingesetzte Equipment und damit auch die betreffenden Hersteller von Hardware und Software wären. Doch spätestens mit der Veröffentlichung der 5G Cybersecurity Toolbox durch die NIS-Kooperationsgruppe im Jänner 2020 wurde der Fokus der europäischen Behörden gezielt auf das von Herstellern potenziell ausgehende Risiko gelenkt. Ausgehend von einer umfassenden Risikobewertung wurden strategische, technische und unterstützende Risikominderungsmaßnahmen vorgeschlagen. So fordert etwa eine strategische Maßnahme („Strategic Measure 03“) die Bewertung des Risikoprofils von Herstellern sowie die Anwendung von Einschränkungen für jene Hersteller, die als Hochrisikolieferant eingestuft werden. Ähnliches wird für die in der Telekom-Branche immer mehr an Bedeutung gewinnenden Managed Service Provider gefordert, also die Anbieter von Telco-Cloud-Diensten („Strategic Measure 04“).

Aufgaben des Fachbeirats

Während ein Großteil der technischen Maßnahmen der 5G Cybersecurity Toolbox durch die von der RTR im Juni 2020 erlassene Telekom-Netzsicherheitsverordnung 2020 umgesetzt werden konnte, mussten andere Maßnahmen auf einen späteren Umsetzungszeitpunkt vertagt werden. Hierzu zählt auch der erwähnte Umgang mit Hochrisikolieferanten, der schließlich mit der Neufassung des TKG 2021 legislativ verankert werden konnte. Demnach kann der zuständige Bundesminister für Finanzen aus Gründen der nationalen Sicherheit Hersteller von Komponenten eines Netzes für elektronische Kommunikation oder Bereitsteller von Dienstleistungen für solche Netze mit Bescheid als Hochrisikolieferanten einstufen. Und hier kommt der Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen ins Spiel, der vor einer allfälligen Entscheidung des Bundesministers mit der Angelegenheit zu befassen ist und binnen zwölf Wochen ein Gutachten zur allfälligen Einstufung eines Herstellers von Netzkomponenten (Hardware und Software) als Hochrisikolieferant zu erstellen hat. Neben dieser gutachterlichen Tätigkeit im Auftrag des Bundesministers für Finanzen kommt dem Fachbeirat auch die Aufgabe der Beratung des Bundesministers in Fragen der Netzsicherheit zu. Hierzu hat der Fachbeirat einen jährlichen Wahrnehmungsbericht zur Sicherheit im TK-Bereich zu erstellen, der insbesondere die sicherheitstechnologische Entwicklung von Komponenten von Netzen für elektronische Kommunikation sowie für Dienstleistungen für solche Netze in- und außerhalb der Europäischen Union zu betrachten hat.

REGULATORISCHES

Erstes Treffen im November 2022

Der Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen ist im November 2022 zu seiner ersten Sitzung unter der Leitung des Vorsitzenden des Fachbeirats, Dr. Klaus M. Steinmaurer von der RTR, zusammengetreten. Der Fachbeirat setzt sich aus Expertinnen und Experten des Telekom-Sektors zusammen, die Branchenkenntnis aus den unterschiedlichsten Verantwortungsbereichen mitbringen, angefangen von verschiedenen Bundesministerien, von Wirtschaft und Industrie über Konsumentenvertretung und Computer-Notfall-Team bis hin zur Forschung. Gemeinsam wird in den nächsten Jahren – die Funktionsperiode der Mitglieder des Beirats ist auf vier Jahre festgelegt – an den gesetzlich verankerten Aufgaben gearbeitet und insbesondere das Thema Hochrisikolieferanten unter die Lupe genommen.

ZUM THEMA

Kommission konsultiert neue MITTEILUNG über die Abgrenzung des relevanten Marktes im Sinne des Wettbewerbsrechts der Union

Mit 8. November hat die Europäische Kommission (EK) eine neue Mitteilung zur Marktabgrenzung veröffentlicht, die noch bis 13. Jänner 2023 zur Konsultation steht.

Die Kommission selbst sieht darin einen Schritt in Richtung mehr Klarheit und besserer Orientierungshilfe für Unternehmen, aber auch für eine Stärkung der Rechtsdurchsetzung bei den Vollzugsbehörden. Wesentliche Ansatzpunkte sind die Betonung von nicht-preislichen Elementen in der Marktabgrenzung, Klarstellungen in Bezug auf Marktabgrenzungen für Märkte, auf denen mit strukturellen Änderungen (technologisch, regulatorisch) zu rechnen ist. Besonders hervorgehoben sind auch Aspekte der Innovation und digitaler Märkte, die oftmals in komplexere Ökosysteme eingebunden sind. Auch Aspekten der räumlichen Marktabgrenzung (die auch auf Telekom-Märkten immer größere Bedeutung erlangt) wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Generell sind aus Sicht der RTR sowohl der Zeitpunkt der Überarbeitung als auch die Aufnahme vieler aktueller Judikate sowie die Auswahl an Themen sehr zu begrüßen. Der Entwurf zeigt klar auf, dass bei Durchführung von Marktabgrenzungen verschiedenste Aspekte einzubeziehen sind. Die Analyse ist realitätsnah und stimmt mit der Praxis des Fachbereichs Telekommunikation und Post der RTR bei Marktabgrenzungen sehr gut überein (etwa Critical Loss Analyse, Analyse verschiedener Faktoren, Faktoren der geografischen Marktabgrenzung etc.). Auch der Hinweis, dass etwa die empirischen Voraussetzungen für die Durchführung eines quantitativen SSNDQ-Tests¹ (bei Märkten mit Zero Rates) zumeist nicht gegeben sind, dieser aber qualitativ (als Indiz) durchaus Verwendung finden kann, ist aus Sicht der RTR stimmig.

Vor diesem Hintergrund lässt sich aus der RTR jedenfalls bis zu den Ausführungen in RZ (98) eine hohe Praxisnähe, Relevanz und Aktualität feststellen, die auch mit den Ansätzen bzw. methodischen Überlegungen der RTR in Übereinstimmung steht.

Etwas abstrakt und mit zu wenig weiterführenden Erläuterungen bzw. begründeten Fallbeispielen ausgestattet scheint hingegen Abschnitt 4.5. In diesem Zusammenhang vertritt die RTR die Auffassung, dass ein expliziteres Aufzeigen der Erfahrungen der Grenzen der Marktabgrenzung (aus den großen wettbewerbsrechtlichen Verfahren gg. Hyperscaler und Plattformen des letzten Jahrzehnts) für die vorgenommenen Zuordnungen und Konzepte vorteilhaft gewesen wäre. Dies ist auch von der Überzeugung getragen, dass in digitalen Märkten effektorientiertere Ansätze bzw. Regulierungsrecht (oder neuartiges Wettbewerbsrecht) zunehmend eine Rolle spielen. Wenn hier Erfahrungen aufgenommen werden können, dann sollten diese mit aufgenommen werden, weil es um einen handlungsorientierten Leitfaden geht. Dies ist wohl der wesentlichste Kritikpunkt an der vorgelegten Mitteilung, der davon begleitet

¹ SSNDQ steht für small but significant non-transitory decrease in quality.

ZUM THEMA

wird, dass die Ausführungen über digitale Märkte vorerst doch sehr abstrakt ausgefallen sind. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Anmerkungen, wie etwa, dass zur Frage einseitiger Substitution nicht ausgeführt wurde oder dass in ganzen Ökosystemen auch abstrakte – das heißt nicht an die Stellung verbundener Märkte gebundene Fähigkeiten – wie das Potenzial zum Upscaling – in der Marktabgrenzung eine Rolle spielen können.

Dies sind nur einige der Anmerkungen, die voraussichtlich auch in den Konsultationsinput der RTR an die Europäische Kommission Eingang finden werden. Auch wenn jetzt die ruhige Zeit naht – wenn Sie Zeit finden, nutzen Sie bitte die Gelegenheit, sich an der Konsultation (siehe: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_22_6528) für ein Dokument, das wieder viele Jahre Gültigkeit haben wird und eine wettbewerbsrechtliche Grundlage darstellt, zu beteiligen.

Telekombranche dämpft Inflation

Das Jahr 2022 war gekennzeichnet durch hohe Inflationsraten, getrieben durch hohe Energiepreise. So stieg der Verbraucherpreisindex (VPI 2020) von 103,5 Punkten im September 2021 auf 114,5 im September 2022. Dies entspricht einer Teuerungsrate von 10,6% zum Vorjahr. Im Oktober/Okttober-Vergleich ist dieser Wert sogar weiter auf 11,0% gestiegen. Eine Ausnahme bildet hier der Telekommunikationssektor und das trotz steigender Inputfaktorpreise.

Für die Kostensteigerungen eines Telekombetreibers sind im Wesentlichen drei Faktoren entscheidend: 1) die Energiekosten, 2) die Baukosten und 3) die Lohnkosten. Infolge wird auf die Preisentwicklung der drei Inputfaktoren eingegangen, wobei immer die Teuerungsrate von September 2021 auf September 2022 dargestellt werden:

Die Energiekosten sind der Treiber aller anderen Inflationsindizes. So weist die Bundesmessziffer VPI 2015 (4.5 Strom, Gas und andere Brennstoffe) eine Indexsteigerung von 64,4% auf (4.5.1 Elektrischer Strom 36,7%). Sie sind ein wesentlicher Inputfaktor für die Telekombranche.

Die Tiefbaukosten stellen einen wesentlichen Kostenfaktor bei der Erweiterung und dem Neubau von Telekommunikationsinfrastrukturen dar. Statistik Austria stellt dabei eine Fülle von Spezialindizes zur Verfügung. Der veröffentlichte Index BKI 2020 (Siedlungswasserbau) scheint im gegenständlichen Fall am besten geeignet. Die Steigerungsrate beträgt hier 12,4%. Bei diesem Index fließen im Wesentlichen Materialkosten, Treibstoffkosten und Lohnkosten ein.

Lohnkosten gehen zeitlich verzögert über Kollektivvertragsverhandlungen unter Berücksichtigung des VPI und damit indirekt – wiederum getrieben von den hohen Energiekosten – in den Index ein.

ZUM THEMA

Obwohl die Telekombranche von den massiven Preissteigerungen betroffen ist, zeichnet der Bereich Telekommunikation ein gänzlich anders Bild, welches im regelmäßigen von der RTR veröffentlichten Mobilfunkpreisindex² verfolgt werden kann.

Der Mobilfunkpreisindex (für Neukund:innen) ist ein Maßstab für die Preisentwicklung der Mobilfunktarife, der aus den jeweils fünf günstigsten Tarifen je Marke für unterschiedliche Nutzertypen berechnet wird. Für die Berechnung zieht die RTR die monatlich von der Arbeiterkammer veröffentlichten Tarifdaten (AK Tarifwegweiser) heran. Für die weitere Berechnung werden die Anzahl der aktiven SIM-Karten, die Höhe der Endgerätesubvention sowie die Häufigkeit der Nutzung (Sprache, SMS, Daten) herangezogen. Die Häufigkeit der Nutzung (siehe Tabelle 1) wird für die Einteilung der vier gleich großen Nutzertypen, Low, Medium, High und Power, herangezogen³.

Tabelle 1: Durchschnittliche monatliche Nutzung der vier Nutzertypen im Jahr 2022

Jahr	Low	Medium	High	Power
Telefonie (Minuten)	20	100	227	539
SMS (Anzahl)	0	1	4	19
Daten (Mbyte)	0	945	3.690	12.838

Tabelle 2: RTR Mobilfunkindex September 2020 - 2022 und Veränderung zum Vorjahr

Jahr (Sept)	Gesamtindex	Low-User	Medium-User	High-User	Power-User
2020	67,39	118,30	63,92	53,26	34,09
2021	65,00	109,50	62,93	53,71	33,87
2022	65,92	115,46	63,83	54,34	30,08
Sept 2020 vs. Sept 2021	-3,5%	-7,4%	-1,5%	0,8%	-0,6%
Sept 2021 vs. Sept 2022	1,4%	5,4%	1,4%	1,2%	-11,2%

Tabelle 2 zeigt die Preisentwicklung für die Jahre 2020 vs. 2021 und 2021 vs. 2022 jeweils im Monatsvergleich September. Aktuell ist eine Preissteigerung, insbesondere im untersten Leistungsspektrum zu erkennen, die im Gesamtindex durchschlägt. Bei einer Betrachtung über zwei Jahre kann der Effekt im Gesamtindex jedoch durch die Preissenkungen im Vorjahr aufgefangen werden. Im Power-User-Segment gab es auch 2022 eine deutliche Preissenkung. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre mit dem Weihnachtsgeschäft kann für das vierte Quartal 2022 eine signifikante Preissteigerung ausgeschlossen werden. Eine ähnliche Lage zeigt sich im Festnetzbereich, wenn auch nicht so stark ausgeprägt.

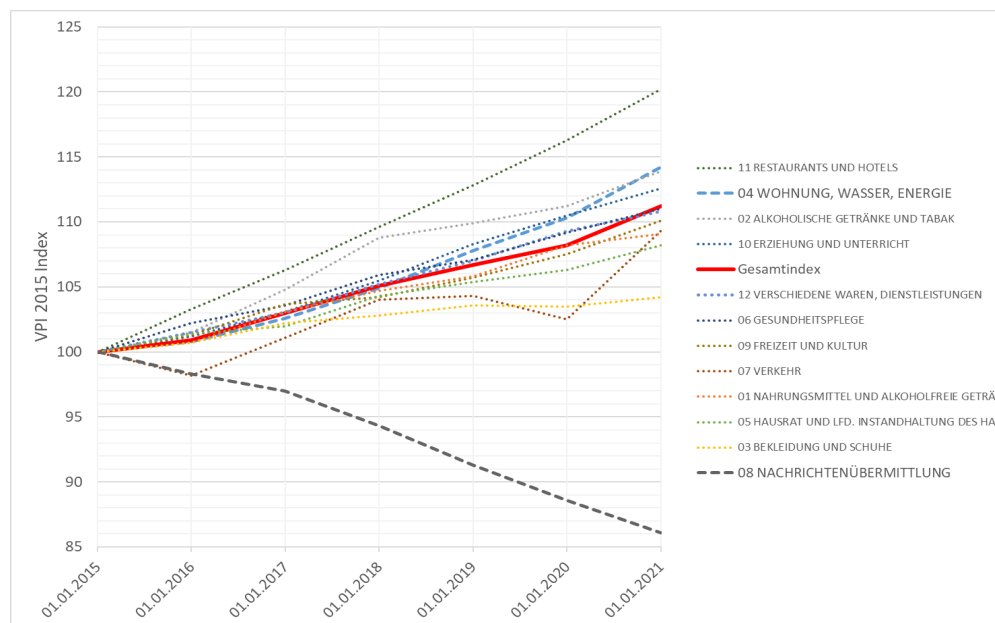
² Siehe <https://www.rtr.at/rtr/service/opendata/m/Mobilfunkindex.de.html>

³ Siehe https://www2.rtr.at/de/inf/odMFI/Beschreibung_Mobilfunkindex.pdf

ZUM THEMA

Obige Ausführungen beschreiben nicht nur die Situation des letzten Jahres, sondern zeigt sich auch im langjährigen Trend, der in Abbildung 1 anhand der Warengruppen, die in den VPI einbezogen sind, veranschaulicht werden soll.

Abbildung 1: VPI 2015 im Detail nach Warengruppen des Baskets



Quelle: Daten Statistik Austria, eigene Darstellung

In obiger Abbildung wurden neben dem VPI Gesamtindex noch die Bereiche „04 Wohnung, Wasser, Energie“ und „08 Nachrichtenübermittlung“ hervorgehoben und die Legende in absteigender Reihenfolge der Höhe der (Sub-)Indexwerte des Jahres 2021 sortiert. Es zeigt sich, dass der Bereich 04 (Wohnen, Wasser, Energie) schon seit längerem ein Treiber der Inflation ist, d.h. über dem Gesamtindex zu liegen kommt. Ein gänzlich anderes Bild zeigt die Kategorie der Telekommunikationsdienstleistungen (08). Im Gegensatz zu allen anderen dargestellten Indizes ist dieser Index über den gesamten Zeitraum fallend und wirkt sohin inflationsdämpfend.

Dieser Trend kann auch als Ergebnis von funktionierendem Wettbewerb interpretiert werden, wobei im Mobilfunk auch die virtuellen Netzbetreiber (MVNO, Mobile Virtuell Network Operator) eine wichtige Rolle spielen. Diese betreiben selbst kein Funknetz, sondern beziehen die funktechnische Netzleistung auf der Vorleistungsebene von Mobilfunkbetreibern (MNO). Der Zugang zu diesen Leistungen, insbesondere aber der Zugang zu 5G-Leistungen ist für den Wettbewerb in Österreich wesentlich. Die TKK hat im heurigen Jahr eine Marktanalyse gestartet, da die verpflichtende Auflage für Hutchison aus der Unternehmensfusion gerade ausläuft und es im Vorfeld Beschwerden von virtuellen Netzbetreibern bezüglich des Zugangs zu den notwendigen Vorleistungen gab. Diese Marktanalyse wird im nächsten Jahr fortgesetzt.

ZUM THEMA

Zusammenfassend kann für den Telekomsektor im Ausblick festgehalten werden, dass für die Telekombranche – in Anlehnung an den Werbeslogan eines MVNO – gilt: „Wenn schon nicht billiger, dann aber jedenfalls besser!“



Glasfaseranschlüsse in Österreich

Nach ihrer ersten Studie zu Internetanschlüssen über Glasfaser in Österreich aus dem Jahr 2018 wirft die RTR in ihrem aktuellen Bericht „Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen in Österreich“⁴ erneut einen Blick auf die Verbreitung von Glasfaseranschlüssen in Österreich, dieses Mal mit Fokus auf Unterschiede bei der Nachfrage in der Geografie. Der Bericht wird demnächst unter www.rtr.at veröffentlicht.

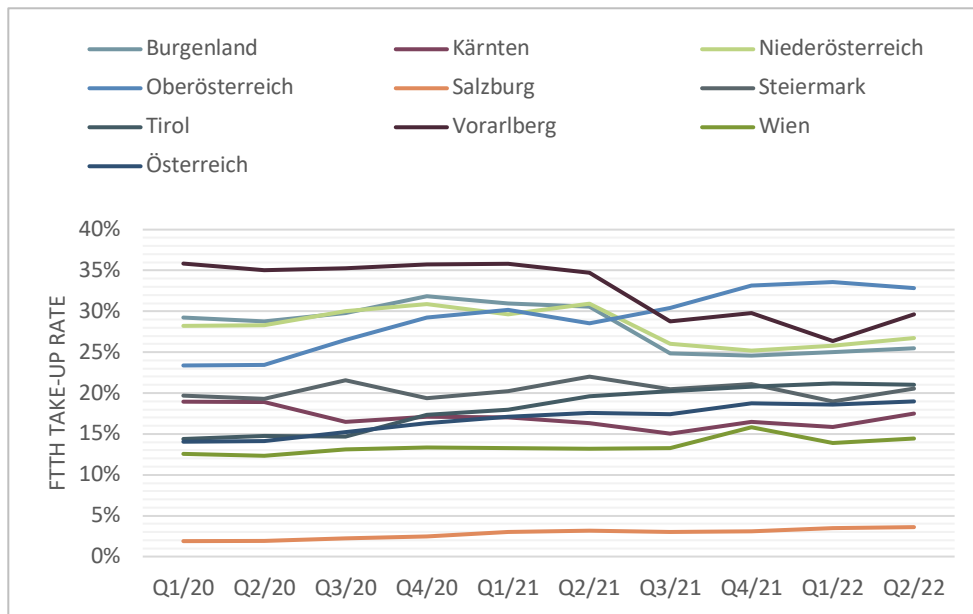
Trotz kontinuierlicher Steigerungen bei Ausbau und Nutzung bleibt Österreich beim Glasfaserausbau im europäischen Vergleich hinter den meisten anderen Ländern zurück. Österreichweit stieg die FTTH-Take-up Rate (Anzahl aktiver Anschlüsse bezogen auf die Anzahl der verfügbaren Anschlüsse) in den letzten beiden Jahren zwar um 5%-Punkte auf 19% im 2. Quartal 2022 (siehe Abbildung 2), mit diesem Wert liegt Österreich aber im europäischen Vergleich nur an vorletzter Stelle. Woran liegt es, dass in Österreich die Nachfrage nach FTTH-Anschlüssen im Vergleich zum vorhandenen Angebot gering ist? Welche geografischen Unterschiede gibt es und warum? Welche Faktoren können diese Nachfragerücke in Bezug auf FTTH-Anschlüsse in Österreich erklären? Zur Beantwortung dieser Fragen wurden Gespräche mit FTTH-Anbietern geführt und geografische Daten zur Breitbandversorgung und -nutzung auf Gemeindeebene analysiert.

Ein Blick auf die bundesländerspezifischen Take-up Raten zeigt deutliche Unterschiede, die Bandbreite der Take-up Raten reicht dabei von 4% (Salzburg) bis 33% (Oberösterreich).

⁴ Siehe <https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/GlasfaserOe2018.de.html>

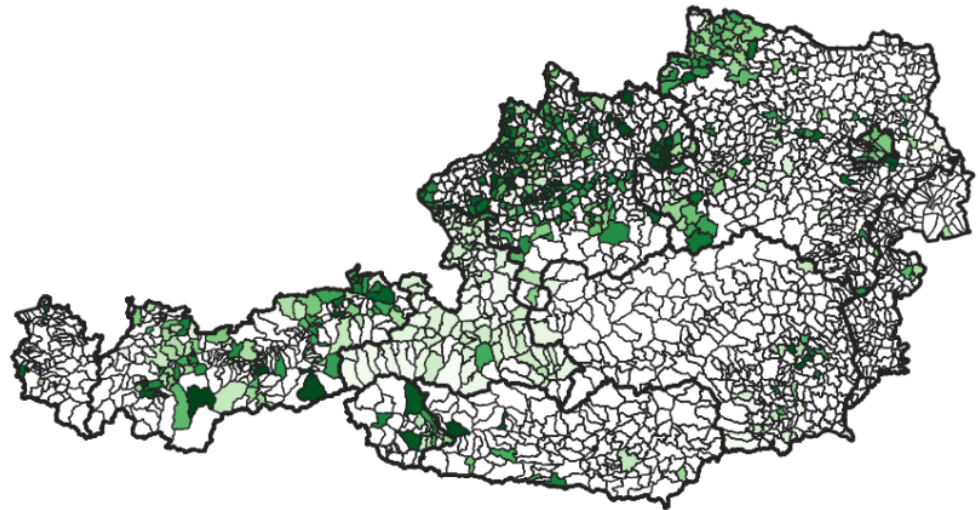
ZUM THEMA

Abbildung 2: Entwicklung der FTTH-Take-up Rate in Österreich



Quelle: ZIB

Auch über die einzelnen Gemeinden hinweg sind die Take-up Rates sehr unterschiedlich und variieren zwischen nahe 0% und fast 100% (siehe Abbildung 3). Die meisten Gemeinden mit einer hohen FTTH-Take-up Rate finden sich in Oberösterreich und Tirol. In diesen beiden Bundesländern sowie in Niederösterreich und Wien finden sich auch viele Gemeinden mit einer mittleren Take-up Rate. In den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg wurden die meisten Glasfasernetze erst relativ kürzlich errichtet und die Take-up Rate ist oft noch gering. Auch in Salzburg, wo eine sehr hohe FTTH-Abdeckung besteht, ist die Nachfrage nach FTTH-Anschlüssen in den meisten Gemeinden noch gering, da die meisten Gemeinden auch eine sehr gute Kabelnetzversorgung haben.



Der Bericht zeigt, dass der wichtigste Faktor für die Unterschiede in der FTTH-Nutzung die parallele Versorgung mit alternativen Infrastrukturen bzw. die Qualität dieser Infrastrukturen ist. Die befragten Betreiber wiesen dabei besonders auf die Verfügbarkeit von Kabelnetzen hin, aber auch auf die Qualität des DSL-Netzes und manche Betreiber auch auf Mobilfunknetze. Auch in der quantitativen Analyse zeigen sich die Kabelnetzabdeckung sowie die durchschnittliche Bandbreite im DSL-Netz und im 4G-Netz als wichtigste Einflussfaktoren. Der (negative) Einfluss einer höheren Bandbreite im 4G-Netz ist dabei sogar noch größer als jener im DSL-Netz. Ein wesentlicher Einfluss von 5G konnte mit den derzeit vorhandenen Daten nicht beobachtet werden, ist aber in Zukunft zu erwarten.

Ein weiterer wesentlicher Faktor, der regionale Unterschiede in der FTTH-Take-up Rate erklären kann, ist das Engagement von Bürgermeister:innen bzw. Gemeindemitarbeiter:innen, um die Unterstützung der Bevölkerung für den Ausbau zu gewinnen. Dies ist tendenziell leichter in kleinen Gemeinden möglich. Soziodemografische Faktoren spielen eine vergleichsweise geringe Rolle. Laut Informationen der Betreiber hat die Wohnsituation (Haus vs. Wohnung bzw. Eigentum vs. Miete) und die Größe der Gemeinde einen bestimmten Einfluss auf die Nachfrage, in der quantitativen Analyse war am ehesten noch ein Einfluss der Altersstruktur zu erkennen.

Erschwerende Faktoren, bei denen es jedoch keine großen regionalen Unterschiede gibt, sind laut Angaben der Betreiber die Aufwände der Nachfrager:innen für die Verlegung der Glasfaser über den eigenen Grund und die Bewerbung von hohen Bandbreiten in Mobilfunknetzen, die so in der Praxis nicht erreicht werden.

ZUM THEMA

Die befragten Betreiber haben selbst schon mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Take-up Rate in ihren Glasfasernetzen zu erhöhen. Dazu zählen etwa Precontracting, ein gestaffeltes Anschlussentgelt, das in der Ausbauphase niedriger ist, Informationsveranstaltungen, Inserate oder Aktionen in bestehenden Ausbaugebieten. Auch politische Maßnahmen zur Belebung der Nachfrage wie eine Förderung der Herstellung des Anschlusses wurden von einigen Betreibern gefordert. Auch wenn die gegenwärtigen Take-up Raten in den FTTH-Netzen niedrig sind, so wird im Allgemeinen von den Betreibern erwartet, dass sie mittel- bis langfristig ein Niveau erreichen, das einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht (von einigen Betreibern mit zumindest 50-70% angegeben).

Insgesamt zeigt die Analyse, dass der Glasfaserausbau und insbesondere die Erzielung einer ausreichend hohen Nachfrage, vor allem dort eine Herausforderung ist, wo parallele Netze bestehen, über die ebenfalls hohe Bandbreiten angeboten werden können. Da für die nächsten Jahre hohe Investitionen in den Ausbau weiterer Glasfasernetze in Österreich angekündigt wurden, ist noch mehr als in der Vergangenheit mit der Entstehung paralleler Festnetze zu rechnen. Zudem entfällt in Österreich ein wesentlicher Teil der Nachfrage nach „Home Broadband“ auf mobiles Breitband. Vor diesem Hintergrund kommt der Bericht zu dem Schluss, dass die FTTH-Take-up Rate in Österreich wohl auch zukünftig hinter jener der europäischen Spitzengruppe zurückbleiben wird. Bei internationalen Vergleichen müssen solche länderspezifischen Faktoren jedenfalls berücksichtigt werden.



RTR-Studie zeigt: digitale Kommunikation drängt klassische Kommunikationsdienste nach und nach ins Abseits

Der Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR erhob die Nutzung von internetbasierter Kommunikation über Internettelefonie, Videotelefonie, Videokonferenzen, Messenger sowie E-Mails. Der Vergleich mit klassischer Telefonie und SMS zeigt: Gemessen an der Anzahl von Minuten und Nachrichten erfolgt Kommunikation überwiegend über das Internet.

Internetbasierte Kommunikationsdienste wie Internettelefonie-, Videotelefonie- und Videokonferenz-, Messenger- sowie E-Mail-Dienste stehen im Wettbewerb zu klassischer Telefonie und SMS und unterliegen seit Erlass des Telekommunikationsgesetzes 2021 in einigen Bereichen der sektorspezifischen Regulierung. Die RTR-GmbH hat daher im Juli 2022 mittels einer repräsentativen Befragung von 2009 Personen der österreichischen Online-Bevölkerung Daten zur Nutzung dieser Kommunikationsdienste erhoben.

ZUM THEMA

Abbildung 4: Private monatlich aktive Nutzung von Kommunikationsdiensten nach Alter im Vergleich

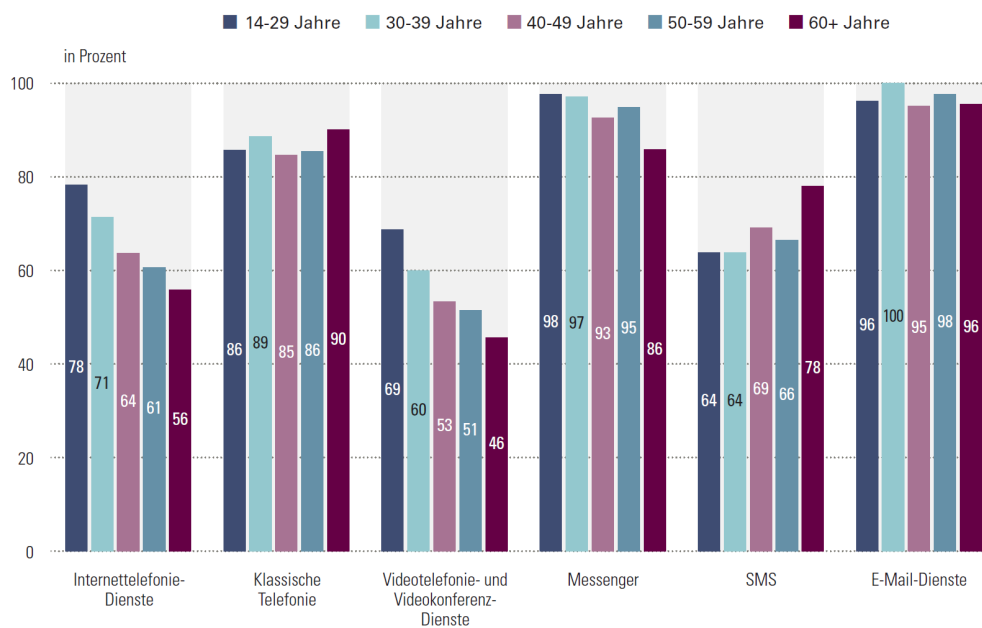


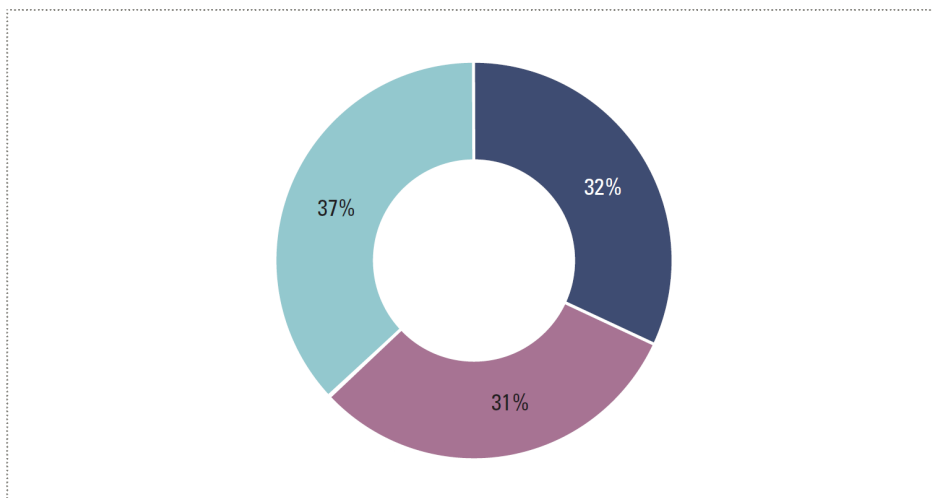
Abbildung 4 zeigt, dass die Nutzung der verschiedenen Kommunikationsdienste über die Altersgruppen hinweg unterschiedlich ist. Jüngere Personen nutzen vermehrt Internettelefonie-, Videotelefonie- bzw. Videokonferenz-Dienste. Klassische Telefonie, Messenger und E-Mail-Dienste werden von jeder Altersgruppe auf einem ähnlichen, vergleichsweise hohen Niveau genutzt. Der Anteil an SMS-Nutzer:innen nimmt mit höherem Alter tendenziell zu.

Ohne Berücksichtigung des Alters nutzen 65% der Befragten Internettelefonie-Dienste privat zumindest monatlich, 55% Videotelefonie- und Videokonferenz-Dienste, 87% die klassische Telefonie. 93% der Befragten nutzen privat zumindest monatlich Messenger, sogar 97% E-Mail-Dienste und immerhin 69% SMS.

ZUM THEMA

Abbildung 5: Anteile der gesamten privaten Gesprächsminuten

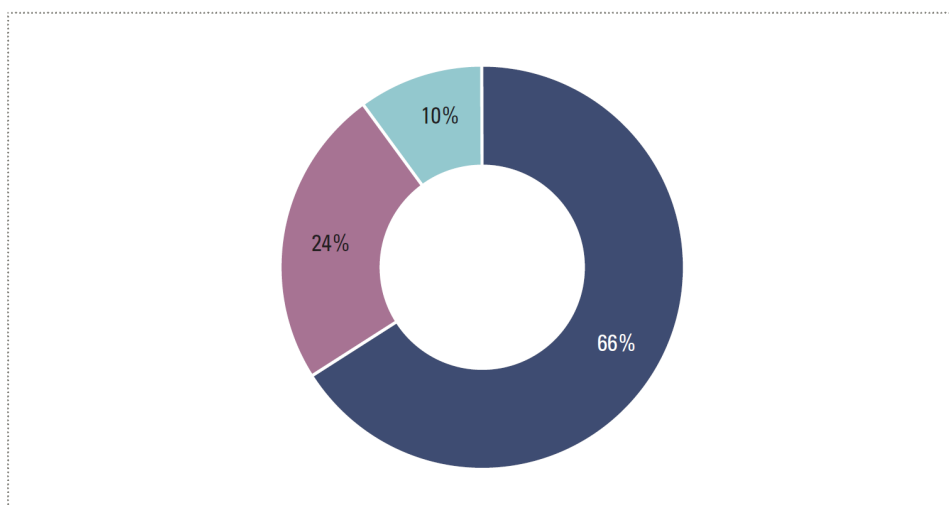
- Internettelefonie-Dienste
- Videotelefonie- und Videokonferenz-Dienste
- Klassische Telefonie



Betrachtet man die in Abbildung 5 dargestellten privat telefonierten Minuten, so liegen jedoch die internetbasierten Dienste vorne. Mehr als 60% aller Minuten entfallen auf Internettelefonie (32%) sowie Videotelefonie- und Videokonferenz-Dienste (31%).

Abbildung 6: Anteile der gesamten privaten Nachrichten

- Messenger (außer SMS)
- E-Mail-Dienste
- SMS



ZUM THEMA

Bei den in Abbildung 6 dargestellten empfangenen oder versandten Nachrichten entfallen jedoch nur noch 10% auf SMS, der Großteil wird über Messenger abgewickelt (66%), während auf E-Mails ein Anteil von 24% entfällt.

Die Nutzung internetbasierter Kommunikationsdienste bezogen auf Minuten bzw. die Anzahl von Nachrichten nimmt zwar mit zunehmendem Alter tendenziell ab, übertrifft aber bereits in fast allen Altersgruppen jene der klassischen Telefonie bzw. SMS.

Viele internetbasierte Kommunikationsdienste sind Teil von digitalen Ökosystemen – beispielsweise von Meta, Google, Apple oder Microsoft. Die Dienste von Meta (WhatsApp, Facebook, Facebook Messenger, Instagram) dominieren nicht nur bei Messenger-Diensten, sondern auch bei Telefonie und Videotelefonie.

Bericht, Fragebogen und Rohdaten auf der Website der RTR veröffentlicht

Der Bericht „Nutzung von Kommunikationsdiensten im Internet“, der Fragebogen der Umfrage sowie die erhobenen Rohdaten sind auf der [Website](#) der RTR abrufbar. Die Daten sind als Open-Data frei zugänglich und nutzbar.

INTERNATIONALES

BEREC konsultiert vier Berichte und veröffentlicht interessante Dokumente

Vier öffentliche Konsultationen beschloss BEREC beim vierten und letzten Plenum des Jahres 2022 im tschechischen Prag. Weitere Dokumente wurden veröffentlicht, vier davon stellen wir Ihnen hier vor. Außerdem begrüßt BEREC die Ukraine als neues Mitglied.



Ukraine ist Teil von BEREC

Eine Besonderheit gab es heuer beim vierten Plenum. Dort wurde nämlich ein Working Arrangement mit der ukrainischen Telekomregulierungsbehörde geschlossen. Damit wurde die [NCEC offiziell Teil von BEREC](#). Wie alle Drittländer sowie die Europäische Kommission ist die Ukraine ein Teilnehmer ohne Stimmrecht im „[Board of Regulators](#)“.

Vier öffentliche Konsultationen starten

1) Draft BEREC Report on regulatory treatment of business services

Die erste Konsultation läuft bis zum 03. Feber 2023 und betrifft den Berichtentwurf zur regulatorischen Behandlung von Business Services. Diese Dienstleistungen der elektronischen Kommunikation für Unternehmen lassen diese selbst sowie die öffentliche Verwaltung von der digitalen Wirtschaft profitieren. Sie können Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und ermöglichen es Unternehmen, den Bürger:innen innovative Dienste anzubieten.

In diesem Bereich regulieren die meisten Behörden die Vorleistungsmärkte für lokalen und zentralen Zugang zum Festnetz und dedizierte Kapazitäten (z.B. Mietleitungen und Ethernetdienste). Außerdem gibt es symmetrische Regulierungen beim Ausbau und beim Sharing von Very High Capacity-Netzen oder baulicher Infrastruktur, die sich auf Angebot und Nutzung von sehr hohen Bandbreiten seitens der nachfragenden Unternehmen auswirken können.

Der Bericht erläutert Schlüsselfragen der Wettbewerbsdynamik auf der Endkundenebene und analysiert, wie die Regulierungsbehörden die Bedürfnisse der Unternehmen bei der Regulierung des Vorleistungsmarktes berücksichtigen. Dabei wird die regulatorische Behandlung der oben genannten Märkte durch die verschiedenen Regulierungsbehörden in ganz Europa dargestellt. Der Fokus liegt hier auf den regulierten Vorleistungsprodukten und spezifischen Maßnahmen, die auf Geschäftskundenmärkte abzielen. Auch Best Practices der Behörden (Datenerhebungen, Monitoring der Märkte) werden aufgezeigt.

INTERNATIONALES

2) Draft BEREC Report on challenges and benefits of impact of Artificial Intelligence (AI) solutions in the telecommunications sector (including use cases)

BEREC schickt einen Berichtentwurf in die Konsultation, der sich mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz im Telekomsektor befasst. Er beleuchtet etwas näher, welche Herausforderungen und Vorteile diese Lösungen mit sich bringen.

Die Idee dahinter ist, die Entwicklung der Nutzung von künstlicher Intelligenz im Telekommunikations-Sektor zu verfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass Chancen oder Herausforderungen für den Sektor früh erkannt werden und auch regulatorischer Handlungsbedarf rechtzeitig aufgedeckt wird.

Daher sieht sich der Bericht am Beginn die rechtlichen Rahmenbedingungen inklusive des Entwurfs des AI Acts an. Er beleuchtet dann die grundlegenden Elemente von künstlicher Intelligenz sowie die Vorteile und Herausforderungen.

Zu den Vorteilen gehören Effizienzsteigerungen z.B. bei Qualität oder Netzausbau, Kostenreduktion (vor allem beim Netzausbau) und neue Geschäftschancen für Unternehmen beispielsweise durch verbesserte, individuelle Anpassungen von Produkten.

Zu den identifizierten Herausforderungen zählen das Nichtvorhandensein von Daten und ihre mangelnde Objektivität, die Haftungsfragen im Fall einer Störung, die Nachvollziehbarkeit in der Entscheidungsfindung oder Probleme bei Datenschutz sowie Sicherheit.

Der Hauptteil des Berichtentwurfs beschreibt sechs KI-Anwendungsfälle im TK-Sektor (z.B. im Netzwerkausbau, im Bereich Dynamic Spectrum Sharing oder Cybersicherheit) und erklärt, welche Herausforderungen in diesem Bereich bestehen. Im letzten Kapitel setzt sich der Bericht mit KI auseinander, die von Regulierungsbehörden genutzt wird.

Die federführende Arbeitsgruppe freut sich über reges Feedback bei der öffentlichen Konsultation, um die Ergebnisse im Bericht noch weiter verbessern zu können. Die Teilnahme daran ist bis zum 03. Feber 2023 möglich.

3) Draft BEREC Report on interoperability of Number-Independent Interpersonal Communication Services (NI-ICS)

Interoperabilität ist die Fähigkeit von zwei oder mehr Systemen bzw. Komponenten, Informationen auszutauschen und sie für die Zusammenarbeit zu nutzen. Sie müssen nicht einheitlich sein und können sogar ihre Unterschiede und Vielfalt bewahren.

Um interoperabel zu sein, setzen die Unternehmen am Rande ihrer Dienste und Produkte Normen ein, bei denen es sich entweder um De-iure-Normen handeln kann, die von internationalen Organisationen erstellt und gepflegt werden, oder um De-facto-

INTERNATIONALES

Normen wie APIs oder allgemein gebräuchliche Protokolle. Der Berichtentwurf konzentriert sich darauf, wie Interoperabilitätsmaßnahmen für NI-ICS gemäß Artikel 61 Absatz 2 des EECG umgesetzt werden können.

Im Lichte der endgültigen Fassung des DMA wird in diesem Bericht weiter untersucht, wie und wann Interoperabilitätsmaßnahmen konzipiert, auferlegt und aufrechterhalten werden können. Insbesondere wird dieser Bericht eine rechtliche und wirtschaftliche Bewertung der Vorteile und Herausforderungen von Interoperabilitätsmaßnahmen für NI-ICS erleichtern. Dazu gehören auch Überlegungen zu deren Verhältnismäßigkeit, technische Umsetzung und Auswirkungen auf Innovation, Konnektivität und den Wettbewerb zwischen offenen und geschlossenen Systemen. Der Berichtentwurf wird bis zum 03. Feber 2023 öffentlich konsultiert.

4) Draft BEREC Report on competition amongst multiple operators of NGA networks in the same geographical region

Regionale Betreiber von VHC-/NGA-Netzen (Very High Capacity / Next Generation Access) spielen zunehmend eine wichtige Rolle auf dem Breitbandmarkt in vielen Ländern. Die Netze der verschiedenen Betreiber können sich in einigen Gebieten teilweise überschneiden. In anderen Gebieten überschneiden sich die Netze vielleicht nicht, aber sie können dennoch sehr nahe beieinander liegen und leicht erweitert werden, um den Versorgungsbereich des jeweils anderen Betreibers abzudecken. Einige Betreiber haben möglicherweise „verstreute“ Netze im ganzen Land und konkurrieren mit vielen anderen Betreibern.

Der Berichtentwurf, der jetzt bis zum 27. Jänner 2023 konsultiert wird, basiert auf Daten aus 31 europäischen Ländern und dient zwei Zwecken:

Erstens der Untersuchung des Ausmaßes, in dem mehrere NGA-Netze in einem geografischen Gebiet vorhanden sind und welche Auswirkungen dies auf die Endkundenpreise und die Produkteigenschaften im Endkundenmarkt hat.

Zweitens die Analyse der Auswirkungen auf den Markt für den lokalen Netzzugang auf Vorleistungsebene an einem festen Standort. Wobei Fälle in Betracht gezogen wurden, in denen Marktdefinition und/oder Abhilfemaßnahmen geografisch differenziert wurden und wo dies nicht der Fall ist.

Alle öffentlichen Konsultationen finden Sie auf der [BEREC Webseite](#).

INTERNATIONALES

Vier interessante Veröffentlichungen

1) BEREC Retail Roaming Guidelines

Mit der neuen Roaming-Verordnung bekam BEREC den Auftrag, die Roaming-Leitlinien auf Vorleistungs- und Endkundenebene zu aktualisieren. Erstere, die „Wholesale Roaming Guidelines“ wurden bereits im September verabschiedet. Jetzt folgten die „Retail Roaming Guidelines“, die den Endkunden-Bereich betreffen. Sie entstanden in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und wurden über den Sommer konsultiert, um eine einheitliche Anwendung zu gewährleisten.

Die gegenständlichen überarbeiteten Endkunden-Leitlinien ersetzen jene aus 2017 und dienen der Erläuterung der neuen Roamingverordnung sowie der Durchführungsverordnung der Kommission. Die Leitlinien beschreiben detaillierte Regeln zur Anwendung der Fair Use Policy, zu den Transparenzbestimmungen sowie Leitlinien zu Notrufnummern und Mehrwertdiensten. Zudem beinhalten die Leitlinien auch detailliertere Ausführungen zu den Bestimmungen zu Quality of Service sowie der Anwendung der Transparenzbestimmungen für Roaming auf nicht-terrestrischen Netzen.

2) BEREC Report on ECA Audit recommendations for 5G cybersecurity

Zu Jahresbeginn veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht zum 5G-Rollout in der EU. Er behandelt Verzögerungen beim Netzausbau und ungelöste Sicherheitsfragen. Gefordert wurden neue Impulse, um die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G in der EU voranzutreiben.

BEREC hat die Empfehlungen des ERH analysiert, um Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen setzen zu können. Der Bericht umfasst die bisherigen BEREC-Aktivitäten, die sich auf einige der vom Europäischen Rechnungshof formulierten Empfehlungen beziehen. Er enthält aber auch erste Vorschläge für mögliche Aktivitäten zur Unterstützung der Europäischen Kommission und der NIS-Kooperationsgruppe. Neben der Kommission und NIS, wird BEREC seine Aktivitäten auch mit der ENISA und allen anderen betroffenen Stakeholdern abstimmen.

3) BEREC Opinion for the evaluation of the application of the Open Internet Regulation

Im kommenden Jahr steht die zweite Überprüfung der Netzneutralitäts-Verordnung (Verordnung [EU] 2015/2120, „TSM-VO“) durch die Europäische Kommission an.

Mit der Opinion möchte BEREC zu dieser Überprüfung beitragen und stellt seine Evaluierung der Europäischen Kommission zur Verfügung. Diese Opinion behandelt BERECs Erfahrungen in der Anwendung der Netzneutralitäts-Verordnung sowie der

INTERNATIONALES

dazugehörigen BEREC-Guidelines. Sie wurde bereits konsultiert und wird nun final veröffentlicht. Darin wird der Schluss gezogen, dass die Netzneutralitäts-Verordnung weiterhin passend und zielführend ist, um dieses wichtige europäische Prinzip durchzusetzen.

4) External Study on NRAs' institutional features and relevant BEREC evaluations (Independence Study)

Unabhängigkeit ist ein komplexes Thema. Sie bezieht sich auf die Fähigkeit der nationalen Regulierungsbehörden Druck von außen zu widerstehen. Das heißt ohne Einmischung oder Einflussnahme der Politik oder von regulierten Unternehmen zu agieren. Die Unabhängigkeit der Behörde umfasst nicht nur das, was in der Rechtsordnung verankert ist, sondern auch wie sie in der Praxis arbeitet und wer die relevanten Akteure sind.

Die Unabhängigkeit der NRA ist kein Ziel an sich. Vielmehr ist sie ein Mittel, um das wirksame Funktionieren der Behörde bei der Verfolgung der einschlägigen politischen Ziele zu gewährleisten. Das sind etwa eine gute Marktaufsicht, eine unparteiische Entscheidungsfindung und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen.

Anhand verschiedener Dimensionen kann diese Unabhängigkeit konzeptualisiert werden, die unterschiedliche Tätigkeitsbereiche widerspiegeln. Diese Dimensionen bilden eine analytische Matrix. Der Bericht konzentriert sich dabei auf drei große Kategorien: operative, finanzielle und personelle Aspekte. Um die Grundlage für die Unabhängigkeit der NRA abzudecken, wird die Dimension der systemischen Unabhängigkeit hinzugefügt.

Rechenschaftspflicht und Transparenz werden ebenfalls einbezogen, da sie die Unabhängigkeit unterstützen und ergänzen und es ermöglichen, die Maßnahmen der Behörde zu überprüfen. Schließlich geht es auch um Faktoren, die für die künftigen Herausforderungen der Unabhängigkeit relevant sind, etwa hochqualifiziertes Personal für zukünftige Bedürfnisse und der proaktive Aufbau von Expertise zu neuen Themen.

Am Ende geht diese externe Studie auf Best- und Worst-Case-Szenarien in den betrachteten Dimensionen ein. Damit kann sich eine jede Behörde selbst beurteilen und wenn notwendig rechtzeitig aktiv werden, um das hohe Niveau an Unabhängigkeit beizubehalten. Denn im Vergleich zu anderen Sektoren schneidet die Unabhängigkeit der europäischen Regulierungsbehörden im Bereich elektronische Kommunikation gut ab.

Die Studie ist das Ergebnis professioneller Forschung, die die Meinung der Autoren wiedergibt. Sie soll nicht den Standpunkt BERECs wiedergeben.

Alle öffentlichen Konsultationen finden Sie auf der [BEREC Webseite](#).

INTERNATIONALES

BEREC Stakeholder Forum

Das kommende BEREC Stakeholder Forum wird am 30. März 2023 in Brüssel stattfinden. Dort tauschen sich BEREC und seine Stakeholder untereinander aus, diskutieren und arbeiten daran, die Regulierungsvorschriften in Europa weiter zu harmonisieren. Außerdem soll der Entwurf des BEREC-Arbeitsprogramms für 2024 vorgestellt werden.

Weitere Informationen und das Programm der Veranstaltung werden auf der [BEREC-Webseite](#) veröffentlicht werden.

ERGP Plenary II

Am 23.11.2022 veranstaltete die ERGP im Rahmen ihrer 2. Plenarsitzung 2022 in Barcelona einen öffentlichen Workshop, um sich mit den Marktteilnehmern und Interessensvertretungen über die Zukunft der Universaldienstverpflichtung (USO) vor dem Hintergrund des anhaltend starken Rückganges des Volumens im traditionellen Briefbereich und dem immer noch anhaltenden Boom bei Paketen aufgrund des elektronischen Handels und die durch die Pandemie ausgelösten neuen Konsumgewohnheiten auszutauschen.

Der Workshop bot einen spannenden Austausch mit einem Überblick der anstehenden Diskussionen in der ERGP sowie Präsentationen über die Erfahrungen von Schweden, Norwegen, Belgien und [Italien](#), die bereits Reformen der Universaldienstverpflichtungen durchgeführt haben oder eine solche Maßnahme in Erwägung ziehen, sowie einem Bericht von José Oliveira, Vice-Chair des [European Postal Social Dialogue Committee Post](#) über die Lage der Zusteller in der EU.

Im Rahmen ihrer Plenarsitzung am 24.11. beschlossen die Heads der NRA ua das ERGP-Arbeitsprogramm für 2023, in dem die Aufgaben der ERGP für das nächste Jahr im Einklang mit den strategischen Säulen der ebenfalls in dieser Sitzung angenommenen [ERGP Mittelfrist Strategie \(MTS\) 2023-2025](#) angeführt sind.

Im Rahmen der begleitenden Presseaussendung brachte ERGP einmal mehr ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass es die EK weiterhin und trotz Aufforderung durch den Rat (Beschluss (EU) 2022/1327 des Rates vom 26. Juli 2022) keinen Vorschlag zur Änderung des seit über 20 Jahren bestehenden und veralteten Regulierungsrahmens vorlegen wird.

Gleichzeitig hat die ERGP aber auch beschlossen, die EK bei der Durchführung einer zukunftsorientierten Studie über den Postsektor, die eine weitere Grundlage für die Entscheidung zur Überarbeitung des Postrechtsrahmens darstellen wird, zu unterstützen und das ERGP-Arbeitsprogramm 2023 entsprechend anzupassen.

INTERNATIONALES

In der Plenarsitzung wurden darüber hinaus folgende Dokumente beschlossen:

- ERGP PL II (22) 8 – ERGP-Follow-up-Bericht über die Auswirkungen von Online-Plattformen im Postsektor;
- ERGP PL II (22) 10 – ERGP-Bericht über Dienstqualität, Verbraucherschutz und Umgang mit Verbrauchern;
- ERGP PL II (22) 12 – ERGP-Bericht über die Kernindikatoren des Postsektors;
- ERGP PL II (22) 14 – Bericht über den Zugang zum Postnetz vor dem Hintergrund des boomenden elektronischen Handels;
- ERGP PL II (22) 16 – ERGP-Bericht über die ökologische Nachhaltigkeit des Postsektors.

Im Jahr 2023 wird das ERGP seine Aktivitäten auf die künftigen Bedürfnisse des Universaldienstes, die Auswirkungen der Modernisierung/Anpassung des Universaldienstes, Kompetenzen der NRAs, Praktiken für Umweltverträglichkeit, Kernindikatoren für den Postsektor und die Umsetzung der Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste sowie auf die Qualität der Dienste, Verbraucherschutz und Bearbeitung von Beschwerden richten.

Der Vorsitz von ERGP wurde im September 2022 vorzeitig durch Herrn Petros Gallides, stellvertretender Kommunikationskommissar der OCECPR von Zypern (ursprünglich gewählt für 2023) übernommen, da der spanische Vorsitzende für 2022, Herr Mariano Bacigalupo, in ein anderes Gremium berufen wurde. Zum Chair 2024 wurde nunmehr Herr Dan Sjöblom, Generaldirektor der schwedischen PTS einstimmig beim ERGP PL II gewählt.

Postal Directive Committee (PDC)

Am 12.12.2022 fand der Richtlinienausschuss des PDC statt, in dem neben den zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten auch die NRAs vertreten sind. Dabei fand eine intensive Debatte über die Zukunft der Postdiensterrichtlinie statt. Wie bereits im Bericht zur ERGP erwähnt, hat der Rat der Europäischen Union die Europäische Kommission mittels Beschluss aufgefordert, die Überarbeitung der Postdiensterrichtlinie zu überprüfen, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen und die Verhandlungen bis Ende 2024 abzuschließen. Die Europäische Kommission hat daraufhin für 2023 eine zukunftsgerichtete Studie über die Erfordernisse im Postsektor angekündigt. Dieses Vorgehen wurde von einigen MS als nicht ausreichend ambitioniert angesehen und die Kritik beim PDC in bemerkenswert deutlicher Weise zum Ausdruck gebracht.

Autorinnen und Autoren

Die Beiträge der aktuellen Ausgabe von RTR AKTUELL 4/2022 des Fachbereichs Telekommunikation und Post wurden verfasst von:

Klaus Steinmaurer

Editorial

Wolfgang Feiel

Bundesregierung hat Telekom-Control-Kommission und Post-Control-Kommission ernannt

Kurt Reichinger

Thema Hochrisikolieferanten – neuer Fachbeirat nimmt Arbeit auf

Paul Pisjak

Kommission konsultiert neue MITTEILUNG über die Abgrenzung des relevanten Marktes im Sinne des Wettbewerbsrechts der Union

Martin Lukanowicz

Telekombranche dämpft Inflation

Denise Diwisch

Glasfaseranschlüsse in Österreich

Robert Kiraly

RTR-Studie zeigt: digitale Kommunikation drängt klassische Kommunikationsdienste nach und nach ins Abseits

Gregor Gradnig

BEREC konsultiert vier Berichte und veröffentlicht interessante Dokumente

Manuela Steiner-Pauls

ERGP Plenary II

Daniela Andreasch

Redaktion